

Geltungsbereich: Diakonie Sozialstation	Qualitätshandbuch <u>Verhalten in Notfallsituationen</u> <u>Quarantäne/ Pandemie</u>	Diakonie Sozialstation Bad Bibra/ Finnland
--	--	---

1. Allgemeine

Diese Regelung gilt im Falle einer möglichen Verbreitung einer hoch ansteckenden Erkrankung wie z.B. gefährliche oder gar tödliche Grippeviren. Aufgrund der Versorgung in den eigenen Räumlichkeiten der Patienten ist eine Quarantänemöglichkeit in der eigenen Wohnung vorhanden.

2. Verlauf

Wir stellen den Verlauf anhand eines Stufenplanes dar, der in einem oben beschriebenen Fall sofort umzusetzen ist.

Stufe	Maßnahme	Verantwortlich/ zuständig
1	Bei einer Erkrankung eines Patienten sofort eine Info an alle Schwestern und Info an alle Bereiche (Gesundheitsamt, Diakonie SST, Mitarbeiter/innen intern/extern, Angehörige)	vFK/ PDL
1	Entsprechend Desinfektionsmittel vorhalten und zum Einsatz bringen	vFK/ PDL
1	Entsprechende Hygienemaßnahmen umsetzen Mitarbeiter/innen tragen bei der Versorgung Betroffener Pat. Schutzkleidung	Hygienebeauftragte, alle Mitarbeiter
2	Gilt ab 3 nachgewiesenen Fällen! Info an alle Mitarbeiter/innen. Es erfolgen nur noch Hauswirtschaften und Einkäufe für die Patienten, wenn keine Versorgung durch Angehörige erfolgen kann	vFK/ PDL
2	Für entsprechende Schutzkleidung sorgen (Schutzkittel, Überzieher für Schuhe, Einweghandschuhe, Mundschutz) Mitarbeiter/innen tragen bei der Versorgung Betroffener Schutzkleidung	vFK/ PDL
2	Keine öffentlichen und internen Veranstaltungen / Fortbildungen mehr	vFK/ PDL
3	Gilt, wenn Mitarbeiter selber betroffen sind	Alle Mitarbeiter/innen
3	Der SOLL-DP wird überprüft und ggfs. Angepasst; Touren werden angepasst bzw. zusammengelegt Erforderlichenfalls werden Mitarbeiter/innen aus dem „Frei“ geholt.	vFK/ PDL
3	Es werden die Patienten abgesagt, Übernahme von Leistungen durch Angehörige bzw. Leistungen auf minimal reduziert	vFK/ PDL

